



Abteilung 6

**Referat Kinderbildung und -  
betreuung**

An alle Erhalter:innen und Leiter:innen  
von Kindergärten, Alterserweiterten  
Gruppen, Kinderhäusern und  
Heilpädagogischen Kindergärten

Bearb.: Katinka Pirstl, MA  
Tel.: +43 (316) 877-2186  
Fax: +43 (316) 877-4364  
E-Mail: kin@stmk.gv.at

in der STEIERMARK

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT06-78315/2022-204

Graz, am 26.06.2024

Ggst.: Zuschüsse für die Durchführung der Sprachförderung 2024/25;  
Verlängerung des Callzeitraums: 1.-10. Juli 2024

Sehr geehrte Erhalterin/Sehr geehrter Erhalter!  
Sehr geehrte Leiterin/Sehr geehrter Leiter!

Die Abteilung 6 hat mit Rundschreiben vom 20. Juni 2024, GZ: ABT06-78315/2022-200, über die  
Gewährung von **Zuschüssen für den Einsatz von zusätzlichen Fachkräften für die Durchführung  
der frühen sprachlichen Förderung** in Kindergärten, Alterserweiterten Gruppen, Kinderhäusern und  
Heilpädagogischen Kindergärten informiert.

Für die Einbringung der Förderungsanträge für das Betriebsjahr 2024/25 war der Callzeitraum vom  
1.-5. Juli 2024 vorgesehen.

Da die für die Antragstellung erforderlichen Formulare erst verspätet verfügbar waren, wird der  
**Callzeitraum verlängert**, um allen Förderungswerberinnen/Förderungswerbern ausreichend  
Gelegenheit zu geben, den Förderungsantrag auszufüllen und fristgerecht an das Callpostfach  
[call-sprachfoerderung@stmk.gv.at](mailto:call-sprachfoerderung@stmk.gv.at) zu übermitteln.

Der Call wird nun in folgendem Zeitraum stattfinden:

**1. Juli 2024 (07:00 Uhr) bis 10. Juli 2024 (14:00 Uhr)**

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Steiermärkische Landesregierung

Mag. Eva Maria Fluch  
(elektronisch gefertigt)